

Freckenhorst, 09.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

folgende Informationen geben wir Ihnen heute auf Grundlage des gestrigen Beschlusses der Landesregierung bekannt. Demnach werden alle Kinder an Grundschulen nach den Osterferien für zunächst eine Woche ausschließlich im Distanzlernen beschult. Über die Unterrichtsform ab dem 19.04.2021 wird die Landesregierung gegen Ende der kommenden Woche entscheiden. Wir werden Sie unmittelbar danach und voraussichtlich am Freitag, 16.04.2021 weiter informieren können.

Distanzlernen von Montag, 12.04.2021 – Freitag, 16.04.2021

Die Everwortschule führt das bereits bekannte Modell aus der letzten reinen Distanzunterrichtsphase wieder ein. Dies bedeutet folgendes:

1. Für Montag, 12.04.2021 erhalten Sie kurzfristig vorab Hinweise der Klassenleitungen bzgl. zu bearbeitender Aufgabenstellungen.
2. Die Arbeitsplan- und Materialausgabe für die weiteren Tage findet am Dienstag, 13.04.2021 in der Zeit von 08:00-11:30 Uhr in der Everwortschule statt. Den jeweiligen Ausgaberaum teilen wir Ihnen spätestens am Montag in einem weiteren Brief mit.
 - *Sollten Sie sich dieses Zeitfenster nicht einrichten können, nehmen Sie bitte am Montag, 12.04.2021 Kontakt zur Klassenleitung auf.*
3. Ihre Kinder erhalten im Arbeitsplan Aufgaben von Dienstag, 13.04.2021 bis einschließlich Montag, 19.04.2021, so dass alle Kinder auf jeden Fall und unabhängig von einem möglichen anderen Unterrichtsmodell (z.B. Wechselunterricht) auch am ersten Tag der Folgeweche mit Aufgaben versorgt sein werden.
4. Sie erhalten spätestens zu Beginn der kommenden Woche von den Klassenleitungen über IServ nähere Informationen zur konkreten Unterstützung während des Distanzlernens (z.B. Videokonferenzen, Hilfestellungen bei Fragen).

Betreuungsangebot von Montag 12.04.2021 – Freitag, 16.04.2021

Es findet kein regulärer Bis-Mittag-Betreuungs- oder OGS-Betrieb statt.

Wir werden ein gesondertes Betreuungsangebot für die Woche des Distanzlernens zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Kriterien sowie insbesondere die unter Punkt 4 genannten Rahmenbedingungen (s. Seite 2):

1. **Aus organisatorischen Gründen sowie auch aus Gründen des aktuellen Infektionsgeschehens** bitten wir Sie um eine **genaue Prüfung**, ob eine zwingende Betreuung in der Schule notwendig ist.
2. Sollte für Sie keine andere Betreuungslösung in Frage kommen, müssen Sie Ihr Kind **zum Betreuungsangebot vom 12.04.-16.04.2021 mit dem beigefügten Formular anmelden. Die Anmeldefrist endet am morgigen Samstag (10.04.2021) um 15:00 Uhr.**
Die Anmeldung kann per Mail an info@gsew.schulserver.de oder per Briefeinwurf in den Briefkasten der Schule erfolgen.
3. **Anmeldungen, die später als am Samstag um 15:00 Uhr eingehen, werden wir aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigen können!**
4. Bitte beachten Sie **folgende Rahmenbedingungen für die Betreuung vom 12.04.-16.04.2021:**
 - a. Angemeldete Kinder müssen **jeden Tag** (Montag – Freitag) kommen.
 - b. Betreuungsbeginn ist morgens um 08:00 Uhr.
 - c. Bitte teilen Sie uns auf dem Anmeldeformular eine der folgenden verbindlichen Abholzeiten mit:
 - 11:30 Uhr (Kinder **ohne** Bis-Mittag-Betreuungs- oder OGS-Vertrag)
 - 12:30 Uhr *oder* 13:30 Uhr (Kinder **mit** einem der beiden Verträge)
 - 15:00 Uhr *oder* 16:00 Uhr (Kinder **mit OGS-Vertrag**)
 - d. Diese Abholzeiten müssen aus organisatorischen Gründen **für alle Tage gleich** sein.
5. Weitere Informationen werden die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder am Samstag, 10.04.2021 bis 18:00 Uhr erhalten.

Verpflichtende Coronaselbsttests an Grundschulen

Bereits heute weisen wir vorab darauf hin, dass ab sofort eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests auch für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen besteht. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Der Besuch der Schule wird auf Beschluss der Landesregierung an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Es besteht kein Widerspruchsrecht der Erziehungsberechtigten.

Ob bereits für die Betreuung in der kommenden Woche eine Testpflicht besteht, wird noch an diesem Wochenende von der Bezirksregierung geklärt. In jedem Fall **empfehlen** wir Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in der kommenden in der Everwordsschule betreuen lassen müssen, das Kind vorab mit einem Bürgertest auf Corona testen zu lassen.

Nähere Informationen zu diesem Thema werden wir Ihnen rechtzeitig und so bald wie möglich mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

G. Stricker

A. Klother